

Beschlussvorlage

öffentlich

Bauausschuss	07.08.2017
Kreisausschuss	15.08.2017
Kreistag	26.09.2017

Masterplan 100% Klimaschutz; Verabschiedung Masterplankonzept

I. Ausgangslage

Am 01.04.2015 hat das Bundesumweltministerium im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative eine Richtlinie „Masterplan-Kommune“ erlassen. Ziel der Richtlinie ist es, Beiträge in Bezug auf die konkrete Umsetzung von kommunalen Klimaschutzkonzepten anzuregen.

Am 21.07.2015 hat der Kreisausschuss die Verwaltung beauftragt, zusammen mit den Landkreisen Hameln-Pyrmont und Holzminden einen entsprechenden Förderantrag als Fortsetzung der bisherigen Klimaschutzaktivitäten zu stellen. Mit Bescheid vom 26.04.2016 hat der Landkreis Schaumburg die entsprechende Förderzusage erhalten und ist damit gemeinsam mit den Landkreisen Hameln-Pyrmont und Holzminden eine von 41 Masterplankommunen deutschlandweit (22 davon sind neu hinzugekommen).

Mit der Masterplan Richtlinie werden Kommunen gefördert, die ihren Beitrag an der Erreichung der Klimaschutzziele der Bundesregierung (zur Ausgangsbasis 1990) leisten:

1. Reduzierung Treibhausgasemissionen bis 2050 um mindestens 95 %
2. Reduzierung des Endenergieverbrauch bis 2050 um 50 %

Der Kreistag hat im Rahmen des zweistufigen Antragsprozesses am 06.10.2015 die Unterstützung dieser Ziele beschlossen (DS-Nr. 74/2015).

Diese klimapolitischen Ziele sollen durch die Umsetzung ökologisch und ökonomisch sinnvoller Maßnahmen erreicht werden:

- Ausschöpfung der Potenziale zur Steigerung von Energieeffizienz und Energieeinsparung
- Förderung eines nachhaltigen Lebensstiles bei Nutzern und Konsumenten sowie eines nachhaltigen Wirtschaftens in lokalen Unternehmen im Rahmen von entwickelten Suffizienz- und Konsistenzstrategien
- Nutzung erneuerbarer Energien und Kraft-Wärme-Kopplung, insbesondere aus regionalen Quellen
- Aufbau von nachhaltigen regionalen Stoffkreisläufen

Der Förderzeitraum beträgt bei einer Förderquote von 80 % einschließlich der Erarbeitung des Masterplankonzeptes 4 Jahre. Diese Fördermittel gelten insbesondere für Personal- und Sachkosten zur Konzepterstellung und der anschließenden Initiierung und Koordinierung der einzelnen Klimaschutzaktivitäten. Das im Landkreis bereits eingeführte Klimaschutzmanagement bot dafür eine sehr gute Ausgangsbasis.

II. Energie- und CO²-Bilanz

Um eine Vergleichbarkeit mit anderen Regionen Deutschlands herzustellen und eine spätere Fortschreibung zu ermöglichen, wurde mit Hilfe einer umfangreichen Erfassung und anschließender Auswertung vorhandener Daten zunächst eine erste Energie- und CO²-Bilanz für die Weserberglandregion insgesamt erstellt. Es ist vorgesehen für den Landkreis Schaumburg ebenso eine Teilbilanz zu erstellen, wie individuelle Energiesteckbriefe für die 12 kreisangehörigen Städte, Samtgemeinden und die Gemeinde Auetal.

Das Gebiet des Masterplans umfasst drei Landkreise, 26 kreisangehörige Kommunen und ca. 375.000 Einwohner. Das neue Masterplankonzept baut auf den bereits vorliegenden Klimaschutzkonzepten der drei Landkreise auf.

Die Ergebnisse der Bilanzierung sind im vorliegenden Masterplankonzept dargestellt:

- Die CO₂-Emissionen pro Einwohner in der Masterplanregion sind in der Vergangenheit kontinuierlich gesunken und lagen im Basisjahr 2015 bei 9,6 t/a pro Einwohner. Sie liegen damit leicht über dem Bundesdurchschnitt von 9,2 t/a.
- Der Endenergieverbrauch in der Masterplanregion lag 2015 bei 11.215 GWh und verteilt sich im Landkreis Schaumburg auf die Bereiche Strom (14 %), Wärme (44 %) und Mobilität (42 %). Die Bedeutung des Verbrauchs im Bereich Mobilität liegt im Landkreis Schaumburg damit erheblich höher als in den anderen Landkreisen.

- Der Anteil der erneuerbaren Energien am gesamten Endenergieverbrauch in der Masterplanregion lag 2015 bei 14% (1.600 GWh) und damit knapp unter dem Bundesdurchschnitt (15%). Der Anteil der Erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung im Landkreis Schaumburg lag 2015 bereits bei 25% und hat sich damit gegenüber 2010 nahezu verdoppelt.

III. Klimaschutzstrategie für die Masterplanregion

Das Masterplankonzept wurde im Zeitraum September 2016 bis Juli 2017 aufgestellt. Die Erarbeitung erfolgte unter Beteiligung zahlreicher Akteure und Fachleuten aus den drei Landkreisen.

Die Bausteine des Masterplanprozesses sind:

- Workshops mit sogenannten Generationentandems
- Thematische Werkstattgespräche mit Fachleuten
- Bürgermeistergespräche in allen Städten, Samt- und Einheitsgemeinden
- Auswertung der bestehenden Klimaschutzkonzepte
- Prozessbegleitende Lenkungsgruppe
- Masterplanbeirat unter Vorsitz der Landräte/in
- Vernetzungstreffen mit anderen Masterplanregionen

Zur Formulierung von Klimaschutzzielen für die Masterplanregion wurden die Potentiale zur Treibhausgas-Minderung in relevanten Handlungsfeldern bewertet.

Die erarbeitete Klimaschutzstrategie beruht im Wesentlichen auf zwei Säulen:

- Erschließung von Energieeffizienz- und Energieeinsparungspotentialen und
- Sozial- und Naturverträglicher Ausbau der erneuerbaren Energien

Aus der Bewertung der Einsparpotentiale und des Ausbaupotentials der erneuerbaren Energien wurden die Klimaschutzzielsetzung und die Wege zur Klimaneutralität für die Masterplanregion abgeleitet. Es wird angestrebt den Energiebedarf bis zum Jahr 2050 um 50% zu reduzieren. Die größten Einsparpotentiale bestehen in den Sektoren private Haushalte und Mobilität. Im Wirtschaftssektor liegen 25% des Einsparpotentials.

Windenergie und Photovoltaik verfügen über das größte Ausbaupotential in der Masterplanregion. Wobei der Schwerpunkt zukünftig auf dem Bereich der Photovoltaik liegen wird. Das Potential der Bioenergie erscheint bereits heute weitgehend ausgeschöpft. Das Ausbaupotential der Windenergie stößt besonders im vergleichsweise dicht besiedelten Landkreis Schaumburg lokal an Grenzen.

Während ein Überschuss der erneuerbaren Energien im Bereich Strom bis 2050 zumindest möglich erscheint, sind die Einsatzmöglichkeiten im Bereich Wärme und Mobilität begrenzt. Dies zeigt die Notwendigkeit einer Elektrifizierung der Energieversorgung in diesen Bereichen, ohne die die Energiewende nicht umsetzbar sein wird.

IV. Maßnahmenkatalog für die Umsetzungsphase

Ein zentraler Bestandteil des Masterplankonzeptes für die anstehende Umsetzungsphase ist der Maßnahmenkatalog, in dem die konkreten Handlungsansätze zur Erreichung der Klimaschutzziele beschrieben sind. Die insgesamt 87 im Konzept enthaltenen Maßnahmenvorschläge werden derzeit in Form von Steckbriefen konkretisiert und sind sieben Handlungsfeldern zugeordnet. Der Maßnahmenkatalog ist die Arbeitsgrundlage für das Masterplanmanagement der drei Landkreise in den kommenden Jahren.

Das Masterplankonzept ist dieser Vorlage als separates Dokument beigelegt.

Beschlussempfehlung:

- a) Der Bauausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, den Beschluss zu b) und c) zu fassen.
- b) Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Beschluss zu c) zu fassen.
- c)
 1. Die Klimaschutzstrategie für den Landkreis Schaumburg (integriertes Klimaschutzkonzept 2012) wird entsprechend dem vorgelegten Masterplankonzept weiterentwickelt.
 2. Die Umsetzung des Masterplankonzeptes ist für die Dauer des Förderzeitraumes in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Landkreisen Hameln-Pyrmont und Holzminden durchzuführen.
 3. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung des den Landkreis Schaumburg betreffenden Teil des Masterplankonzeptes beauftragt

Anlage(n):

1. Anlage Masterplan-Konzept